

## Vertrag über Leistungsbeiträge

(1. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,  
und **Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus**, vertreten durch Lukas Schreier, Präsident  
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

### ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie ermöglichen die Nutzung multifunktionaler Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten, Firmenanlässe oder private Nutzungen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Treffpunkt und setzt sich dafür ein.

### LEISTUNGEN

#### Leistungsziele

Der Trägerverein betreibt die Liegenschaft Schulgasse 1, das Kultur- und Begegnungszentrum «Treffpunkt Leimgruberhaus». Der Treffpunkt ist Teil des Gemeindezentrums: Die Nutzung und Bespielung der Zwischenräume verstärken das kulturelle Leben. Veranstaltungen finden beschränkt auch im Gemeindehaus statt (z.B. Kleintheater).

Er ermöglicht insbesondere den ortsansässigen Vereinen und Kulturschaffenden sowie Dritten, ihre Kultur- und Begegnungsangebote im Treffpunkt anzubieten und durchzuführen. Eigene Angebote tragen zu einem ausgewogenen Gesamtangebot für alle Generationen bei.

Er sorgt für eine gute Auslastung der Räume, soweit sie nicht durch Angebote der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine AGLR Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach belegt sind und stellt diese Reinacher Vereinen, Organisationen und Dritten zur Nutzung zur Verfügung.

Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit.

#### Leistungsumfang/Qualität

#### Betrieb

Der Trägerverein führt den Treffpunkt und sorgt für ein vielfältiges Kultur- und Begegnungsangebot, das alle Altersgruppen anspricht. Zur Deckung der Betriebskosten kann er eigene Aktivitäten durchführen, die das bestehende Angebot ergänzen.

Er verwaltet die Liegenschaft (inkl. Administration, Koordination, Disposition). Mit den Angeboten der an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine sowie eigenen Angeboten strebt er eine Auslastung von 75% an.

Der Trägerverein vermietet Räumlichkeiten an Dritte und verlangt dafür eine entsprechende Entschädigung. Zur Deckung der Betriebskosten können auch Untermietverträge abgeschlossen werden. Der Gemeinde stellt der Trägerverein ein Raum im Dachgeschoss permanent zur Verfügung für die Mütter-Väterberatung. Zusätzlich stellt er maximal einmal monatlich der Gemeinde einen Raum kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Den Vereinen AGLR Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Familienzentrum OASE Reinach stellt er kostenlos Räume zur Nutzung zur Verfügung. Hierbei richtet er sich nach dem Zusammenarbeitsvertrag.

Der Betrieb ist während den Schulferien geschlossen; Vermietungen sind mindestens 49 Wochen pro Jahr möglich.

### **Unterhalt**

Der Trägerverein ist verantwortlich für die Reinigung (inklusive den von der Gemeinde belegten Raum), den Unterhalt, die Wartung und Ersatz von Mobilien und Anlagen; hierfür bildet er jährliche Rückstellungen in Höhe von mind. CHF 4'000. Die Abgrenzung der Unterhaltsarbeiten Liegenschaft/Betrieb sind im Unterhaltsvertrag zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde geregelt. Der Trägerverein stellt die vereinbarten Reinigungskosten der Mütter-Väterberatung der Gemeinde Reinach in Rechnung (CHF 5'000).

### **Aufsicht / Sicherheit**

Der Trägerverein ist verantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes, der Nutzungs-, Haus- und Betriebsordnung.

Bei Veranstaltungen Externer informiert er die Nutzer über die Sicherheit und Hausordnung stellt eine ordentliche Rückgabe der Räumlichkeiten sicher.

Aufgrund der teilweisen Nutzung durch Kinder und Jugendliche hält er sich an die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen und trägt der Suchtprävention Rechnung.

### **Öffentlichkeitsarbeit / Akquisition**

Der Trägerverein macht die Angebote der Reinacher Bevölkerung zweimal jährlich mit einer Broschüre sowie über weitere Medien bekannt. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um den Treffpunkt und seine Angebote auch regional bekannt zu machen.

Der Trägerverein akquiriert neue Kultur- und Begegnungsangebote.

Der Begegnungsraum im Erdgeschoss ist ausserhalb der Schulferien offen für die Allgemeinheit, sofern dieser nicht anderweitig belegt ist. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag, 9-17 Uhr und Freitag, 9-16 Uhr.

### **Zusammenarbeit / Kontaktpflege**

Der Trägerverein pflegt Kontakte mit der IGOR, der unmittelbaren Nachbarschaft sowie anderen Kultur- und Freizeithäusern und nutzt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um die eigenen Angebote zu überprüfen.

Der Trägerverein pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeindestellen und den an der Schulgasse 1 ansässigen Vereine.

### **Ressourcen**

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Trägerverein:

- Einkünfte aus kostenpflichtigen Dienstleistungen des Sekretariats
- Erträge aus Vermietungen
- Einkünfte aus Aktivitäten des Trägervereins
- Spenden und Zuwendungen Dritter
- Erträge aus Getränkeverkauf

## LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in Höhe von CHF 41'192.

Sie überträgt dem Trägerverein die Liegenschaft Schulgasse 1 inkl. Garten zur Nutzung.

Die Gemeinde ermächtigt den Trägerverein zur Untervermietung von Räumlichkeiten des Treffpunktes.

Sie unterhält die Liegenschaft Schulgasse 1 und die Umgebung gemäss separater Vereinbarung zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde.

Sie versichert das gemeindeeigene Mobiliar sowie das Gebäude. Sie haftet für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Gebäude stehen.

Die Gemeinde stellt pro Jahr maximal 26 Stunden Arbeitsleistungen (inkl. Maschinennutzung) des Werkhofs Strassen zur Verfügung für Umgebungsarbeiten und das Anbringen/Demontage der Weihnachtsbeleuchtung.

Die Gemeinde steuert und unterhält die Heizungsanlage, welche dem Gemeindehaus angeschlossen ist und erstellt einmal jährlich eine Heizkostenabrechnung.

Sie ermöglicht dem Trägerverein 2x jährlich die kostenlose Nutzung des Gemeindesaals oder Gewölbekellers.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

## Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Betriebsbeitrag		28'792	28'792
Beitrag an Nebenkosten		6'000	6'000
Beitrag an allg. Unterhalt, Mobilienunterhalt und -ersatz		5'200	5'200
Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit		1'200	1'200
Miete Liegenschaft Schulgasse 1	114'584		114'584
Personalaufwand Werkhof Strassen <sup>1</sup>	2'730		2'730
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Strassen	240		240
Personalaufwand Betriebstechniker	273		273
2x jährlich Nutzung Gemeindesaal oder Gewölbekeller (Miete, Reinigung, Wochenendabwart)	1'100		1'100
<b>Total Beiträge</b>			<b>160'119</b>

<sup>1)</sup> Ansätze gem. BUD Kanton BL 2020 als Bezugsgrösse

## Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt in zwei Raten jeweils per 20. Januar (2/3) und 20. Juni (1/3). Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

## **INFORMATIONSPFLICHT**

Der Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

## **ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN**

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung – findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

## **REVISORENBERICHT**

Der Trägerverein stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

## **BEITRAGSREDUKTION**

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31.12.2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

## **VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS**

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

## **GELTUNG**

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 25. Oktober 2016 und die Zusatzvereinbarung vom 25. Oktober 2020 ab.

## **ABLAUF UND VERLÄNGERUNG**

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Trägerverein bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

**VERTRAGSBESTANDTEILE**

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Trägervereins Treffpunkt Leimgruberhaus vom 2. Mai 2016
2. Unterhaltsvereinbarung Trägerverein/Gemeinde vom 4. April 2017
3. Inventarlisten der ansässigen Vereine und der Gemeinde vom 7. August 2019
4. Jährliche Zielvereinbarung Trägerverein/Gemeinde
5. Leistungskatalog Werkhof Strassen

Reinach, 21. September 2021

**DIE VERTRAGSPARTEIEN:**

Für den Verein

Lukas Schreier  
Präsident

Gemeinde Reinach

Melchior Buchs  
Gemeindepräsident

Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

**Beilage****Leistungen Werkhof Strassen**

<b>Tätigkeiten / Arbeiten</b>	<b>Anzahl / Stück</b>
<b>Treffpunkt Leimgruberhaus</b>	
Gartenunterhalt durch MA Werkhof inkl. Nutzung Kleinmaschinen	
Anbringen/Demontieren Weihnachtsbeleuchtung	
<b>Total Personal</b>	<b>26 Std.</b>
<b>Total Fahrzeuge</b>	<b>4 Std.</b>